

FACHGRUPPE
MINERALWERKSTOFFE



Technisches Merkblatt 05

Leitfaden zur CE-Kennzeichnung

für Waschbecken aus Mineralwerkstoff
nach der Produktnorm DIN EN 14688



Vorwort

Der vorliegende Leitfaden zur CE-Kennzeichnung für Waschbecken aus Mineralwerkstoff richtet sich an Hersteller, Verarbeiter und Händler von Waschbecken aus Mineralwerkstoff. Das Merkblatt versteht sich als Leitfaden und Hilfestellung beim Umgang mit dem CE-Zeichen, das mit Inkrafttreten der DIN EN 14688 verpflichtend wird. Der Leitfaden wurde von Mitgliedern des Technischen Ausschusses der Fachgruppe Mineralwerkstoffe im pro-K Industrieverband Halbzeuge und Konsumprodukte aus Kunststoff e.V. erstellt. Er gibt den Wissensstand von Juni 2009 wieder.

Inhalt

- 1 Was ist das CE-Zeichen?
- 2 Gesetzliche Grundlagen
- 3 Wer vergibt das CE-Zeichen?
- 4 CE-Zeichen für Waschbecken
- 5 Allgemeine und spezifische Anforderungen
- 6 Die werkseigene Produktionskontrolle - Konformitätsbewertung
- 7 Die Konformitätserklärung
- 8 Die CE-Kennzeichnung
- 9 Akkreditiertes Prüfinstitut

Anhang: Beispiel für eine CE-Kennzeichnung

1. Was ist das CE-Zeichen?

Das Zeichen besteht aus den Buchstaben C und E, deren festgelegtes Schriftbild genau einzuhalten ist und von verschiedenen Internetseiten kostenlos heruntergeladen werden kann.
(Beispielsweise unter: <http://de.wikipedia.org/wiki/CE-Kennzeichnung>)

Das CE-Zeichen ist ein Siegel mit dem der Hersteller/Händler erklärt, dass sein Produkt die Anforderungen der entsprechenden europäischen Norm erfüllt.

Die CE-Kennzeichnung wirkt als unbegrenzte Handelserlaubnis für Produkte innerhalb der Europäischen Union und soll den freien Warenverkehr innerhalb der EU vereinfachen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die Konzeption für das CE-Zeichen wurde am 07.05.1985 vom EG-Ministerrat auf Vorschlag der EG-Kommission beschlossen.

Die Bauproduktenrichtlinie 89/106/EWG und das Bauproduktengesetz vom 10.08.1992 sehen eine Kennzeichnung mit dem CE-Zeichen vor.

3. Wer vergibt das CE-Zeichen?

Das CE-Zeichen wird eigenverantwortlich vom Hersteller der Bauprodukte angebracht.

Der Hersteller muss durch eine werkseigene Produktions- und Produktkontrolle sicherstellen, dass seine Produkte der europäischen Produktnorm DIN EN 14688 und den darin angegebenen Eigenschaften entsprechen. Wird ein Produkt außerhalb der EU hergestellt, aber in der EU in den Verkehr gebracht, muss der Hersteller oder Importeur das CE-Zeichen anbringen.

Falls ein Hersteller oder Importeur das CE-Zeichen anbringt, ohne die für sein Produkt geltenden EU-Richtlinien einzuhalten, muss er mit Bußgeldforderungen rechnen.

Der Kennzeichnende übernimmt die Gewähr, dass das gekennzeichnete Produkt den EU-Richtlinien entspricht.

4. CE-Zeichen für Waschbecken

Das CE-Kennzeichen muss gemäß DIN EN 14 688 am Produkt angebracht werden.

Hierbei ist es unerheblich, ob der Hersteller nur seinen nationalen Markt oder auch andere Staaten der EU beliefert.

5. Allgemeine Anforderungen

Waschbecken aus Mineralwerkstoff gem. ISO 19712 müssen den in DIN EN 14688, Teil 4 festgelegten Anforderungen entsprechen.

Die Klassifizierung erfolgt im Wesentlichen für folgende Leistungseigenschaften:

Allgemeine Anforderungen:

- Statische Belastbarkeit
- Ablaufen von Wasser
- Beständigkeit gegen Temperaturwechsel
- Beständigkeit gegen Chemikalien
- Abflusswert des Überlaufes
- Reinigbarkeit

6. Die werkseigene Produktions- und Produktkontrolle – Konformitätsbewertung

Der Hersteller muss durch eine werkseigene Produktions- und Produktkontrolle sicherstellen, dass die Produkteigenschaften eingehalten werden. Dazu ist ein Verantwortlicher zu benennen.

Die Ergebnisse der Produktions- und Produktkontrolle sind zu dokumentieren.

Die Aufzeichnungen müssen enthalten:

- Identifizierung des Produktes
- Prüfverfahren
- Datum der Herstellung und Prüfung
- Prüfergebnisse

Die Dokumente sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

Arbeitet ein Hersteller nach ISO 9001:2000 oder ähnlichen Qualitätsmanagementsystemen anerkannter internationaler Normen, so erfüllt er die Anforderungen an die werkseigene Produktionskontrolle.

Detaillierte Angaben zur werkseigenen Produktionskontrolle sind in DIN EN 14688, Abschnitt 7.3. beschrieben.

Durch diese werkseigene Produktionskontrolle kann der Hersteller die Konformität (Übereinstimmung) seiner Produkte mit den Anforderungen der Produktnorm bewerten (Konformitätsbewertung).

Art und Umfang der regelmäßigen werkseigenen Produktionskontrolle sind dem Hersteller überlassen.

Vor dem erstmaligen Inverkehrbringen eines Bauproduktes muss die Konformität im Rahmen einer Erst-Typprüfung nachgewiesen werden.

Im Rahmen einer Erst-Typprüfung werden die Eigenschaften der Bauprodukte ermittelt und nachgewiesen.

Eine erneute Prüfung bereits geprüfter Bauprodukte ist nicht erforderlich.

Die Prüfergebnisse der Erst-Typprüfung haben Gültigkeit, solange sich die Herstellbedingungen nicht bedeutend ändern.

7. Die Konformitätserklärung

Die Konformitätserklärung zeigt an, dass ein Produkt der harmonisierten Produktnorm entspricht.

Sie wird beim Hersteller verwahrt und bei Bedarf ausgehändigt.

Inhalte der Konformitätserklärung sind:

- Name und Anschrift des Herstellers
- Produktbeschreibung
- Europäische Bestimmungen und Normen, denen das Produkt entspricht (hier DIN EN 14688)
- Vorgesehener Verwendungszweck (z.B. persönliche Hygiene)
- Angaben zum Unterzeichner

Die Konformitätserklärung soll in einer der offiziellen Amtssprachen der EU abgefasst werden.

8. Die CE-Kennzeichnung

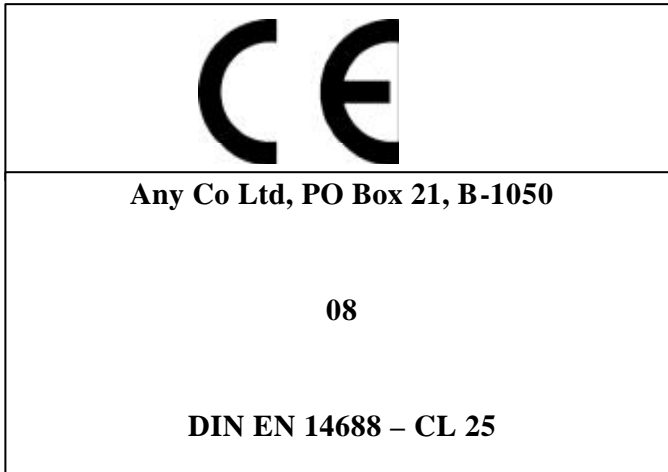
Der Hersteller oder Importeur ist für das Anbringen der CE-Kennzeichnung verantwortlich. Das anzubringende CE-Kennzeichen muss der Richtlinie 93/68/EWG entsprechen. Das Kennzeichen muss am Waschbecken oder an der Verpackung oder auf dem Lieferschein mit nachfolgenden Informationen erscheinen:

- Name und eingetragene Adresse oder Kennzeichen des Herstellers
- Die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die Kennzeichnung angebracht wurde
- Verweis auf DIN EN 14688
- Überlaufklasse

9. Akkreditiertes Prüfinstitut

Sanitär- und Abscheidetechnik
LGA QualiTest GmbH
TÜV Rheinland Group
Dreikronenstraße 31
97082 Würzburg

Anhang Beispiel für eine CE-Kennzeichnung



CE-Kennzeichen, bestehend aus dem „CE“-Symbol nach der Richtlinie 93/68/EWG

Name und Anschrift des Herstellers oder registriertes Kennzeichen

Die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die Kennzeichnung erfolgte

Nummer der Europäischen Norm + Überlaufklasse

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung der Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden.

Die Mitglieder der Fachgruppe Mineralwerkstoffe:

Bradley Corporation	USA-Menomonee Falls, WI 53052-0309 Fax: +1 (762) 251-2504
D. Lechner GmbH	D-91541 Rothenburg o. d. Tauber Fax: +49 (0861) 701-109
Kolpa d. d.	SL-8330 Metlika Fax: +386 (7) 3692-166
Evonik Para Chemie GmbH - ein Unternehmen der denussa AG Polylac Holland B. V.	D-64293 Darmstadt Fax: +43 (2234) 72241-6 NL-9351 NR Leek Fax: +31 (594) 515520
Samsung Cheil Industries	D-65824 Schwalbach/Taunus Fax: +49 (6196) 66 74 66
Scheer Surface Solutions GmbH	D-73547 Lorch Fax: +49 (7177) 913-256
Schock GmbH	D-94209 Regen Fax: +49 (9921-600-32
SPECTRA – Eine Division der Keramag AG	D-76571 Gaggenau Fax: +49 (7225) 9739-49
WESTAG & GETALIT AG	D-33378 Rheda-Wiedenbrück Fax: +49 (5242) 17-73000
Kunststoff- und Farbengesellschaft mbH	D-64584 Biebesheim Fax: +49 (6258) 8006-70



Fachgruppe Mineralwerkstoffe

Die Fachgruppe Mineralwerkstoffe wurde 2003 als Zusammenschluss der bedeutendsten Hersteller von Mineralwerkstoffen gegründet und versteht sich seitdem als die Interessenvertretung der in Deutschland tätigen Hersteller. Sie ist Fachgruppe im pro-K Industrieverband Halbzeuge und Konsumprodukte aus Kunststoff e.V.

Weitere Informationen zur Fachgruppe und den bisher veröffentlichten Merkblättern finden Sie unter www.mineralwerkstoff.org

oder unter

pro-K Industrieverband Halbzeuge und Konsumprodukte aus Kunststoff e.V.
Städelstraße 10, D-60596 Frankfurt am Main. Tel.: +49 69 27105-31. Fax +49 69 239837
info@pro-kunststoff.de, www.pro-kunststoff.de

Stand 6/2009

